

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	16.03.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	22.03.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung einer Ausschussbesetzung  
- Schulausschuss -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Herr Pfr. Martin Meier-Stier wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 12.11.2009 als Vertreter der Kirchen zum stellv. beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen.

Herr Meier-Stier hat mit Schreiben vom 07.01.2012 sein Mandat im Schulausschuss niedergelegt.

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine Vertreterin/ein Vertreter von der katholischen und der evangelischen Kirche können zur ständigen Beratung berufen werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde hat vorgeschlagen, dass Herr Pfr. Cornelius Bury als Nachfolger für Herrn Pfr. Meier-Stier zum stellv. beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen wird.

Herr Bury erfüllt die für die Berufung notwendigen Voraussetzungen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW wird Herr Pfr. Cornelius Bury zum stellv. beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: